

Marktgemeindeamt

- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2014

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, 6. November 2014, um 19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindevertretungsmitglieder wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Diese Einberufung erfolgte wie vereinbart, teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzende: Vbgm. Liselotte Winklhofer,

Gemeinderäte: Vbgm. Franz Leikermoser, GR. Wolfgang Allmann,
GR. DI (FH) Max Holzinger, GR. Wolfgang Plainer,
GR. Johann Schinagl, GR. Kurt Windischbacher,
GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Stephan Natschläger, GV. Johannes Baumann,
GV. Christina Herzog, GV. DI. Piero Ploner,
GV. Josef Pinter, GV. Berta Lugstein, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Harald Wiesinger, GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer,
GV. Sebastian Leitl, GV. Siegfried Spann,
GV. Johann Dorfer und GV. Franz Bachleitner MAS,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: Bgm. Friedrich Kreil, GV. Johann Feitzinger und
GV. Mag. Helmuth Herzog;

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung** des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung;

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): **Beratung u. Beschlussfassung** in folgenden Raumordnungsangelegenheiten:

- a) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Steindorf, Augustin 2013*“;
- b) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Braunauerstraße, Schneeweis/Schwaiger*“;
- c) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger, Irrsdorf*“;

- d) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Steindorf Holzinger 2013*“;
- e) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Bayerleitenweg Kranzinger 2013*“;
- f) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Westring Abschnitt 2*“;
- g) Standortverordnung: „*Lagerhaus Steindorf*“; Positive Stellungnahme der Gemeindevertretung;

Berichterstatter: GR. DI. (FH) Max Holzinger;

Punkt 6.) **Festlegung neuer Schlüsselzahlen** für die mindestens zu schaffenden Stellplätze bei Wohnbauten; Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: GR. DI. (FH) Max Holzinger;

Punkt 7.): **Resolution der Gemeinde an die Europäische Union:**
Offenlegung der Verhandlungsdokumente zu den Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen TTIP (EU – USA) und CETA (EU-Kanada) und Forderung nach einem **demokratischen Verhandlungsprozess**;
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: Vbgm. Liselotte Winklhofer;

Punkt 8.): **Erweiterung der Tagesordnung:**
Erlassung einer straßenpolizeilichen Verordnung für eine 50-km/h-Beschränkung für die Bahnhofstraße in Steindorf;
Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 9.): **Erweiterung** der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur **Vergabe von Bezeichnungen für Gemeindefstraßen** in folgenden Bereichen:

- a) Bereich des **Betriebsgeländes** der Firma Lagermax;
- b) Bereich **Kirchengasse** bis zur Einmündung in den „Forellenweg“
(im Ortsteil: Riemerhof);
- c) Bereich der **Erweiterung der Hainbachsiedlung**;

Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 10.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Vizebürgermeisterin Liselotte Winklhofer eröffnet als Vorsitzende die heutige Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie entschuldigt Bürgermeister Friedrich Kreil und GV. Mag. Helmuth Herzog.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von Bürgermeister Friedrich Kreil **einberufen** worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben!

Die Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnung um die Punkte 8.) und 9.) erweitert werden soll. Sie stellt daher den **Antrag**, diese Angelegenheiten in die heutige Tagesordnung, wie vorgetragen aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.):

Die Vorsitzende weist die ZuhörerInnen darauf hin, dass (nur) jetzt die Möglichkeit besteht, **Anfragen zu Angelegenheiten** auf der heutigen Tagesordnung zu stellen.

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.):

Die Vorsitzende: Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom **Donnerstag, 25. September 2014** besteht aus zwei Niederschriften und liegt heute zur Genehmigung vor.

Diese wurden vorab allen Parteien (unter anderem auch in elektronischer Form) zugestellt und waren auch den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen.

Auf Anfrage der Vorsitzenden erklären die Fraktionsvertreter:

- **GR. Johann Schinagl** (für die ÖVP),
- **GR. Wolfgang Plainer** (für die LIS),
- **GR. Wolfgang Allmann** (für die SPÖ),
- **GV. Siegfried Spann** (für die FPÖ) und
- **GV. Franz Bachleitner** (für die FWGBS),

beide Teile des Protokolls als **richtig anzuerkennen**.

Auf eine Verlesung der Niederschriften (über den *öffentlichen* und den *nichtöffentlichen Teil* der Sitzung) wird **einvernehmlich verzichtet**.

Beide Protokolle zur Gemeindevertretungssitzung vom **25. September 2014** gelten damit (in der versendeten Fassung) als **genehmigt**.

Zu Punkt 4.):

Die Vorsitzende berichtet über die **Besprechung** betreffend den **Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen**: Diese fand am **26. September 2014** bei der Firma AUGUSTIN QUEHENBERGER GROUP-GmbH in Straßwalchen, Gewerbegebiet Nord 5, mit folgenden Teilnehmern statt: **Landesrat Hans Mayr, LAbg. DI. Angela Lindner** (Die Grünen), DI. Dr. Friedrich Wernsperger (Land Salzburg, Referat: Straßenbau u. Verkehrsplanung), Ing. Dr. Manfred Partl (Masterplaner bei der ÖBB-Infrastruktur-Betriebs AG), Bürgermeister Friedrich Kreil, Vizebürgermeisterin Liselotte Winklhofer und einige Gemeindevandatare; Gegenstand dieser Besprechung war der geplante **Umbau des Bahnknotenpunkts Steindorf**. Es wurde dabei gefordert, dass die **bisherige Wertigkeit des Bahnhofes Steindorf erhalten bleibt, der Knoten modernisiert wird** und im **Bahnhof auch weiterhin alle Züge halten**. Hier sollen ein **Busbahnhof und ein Park-& Ride Platz** bundesstraßenseitig errichtet und mit einer **Unterführung sowie einem Mittelbahnsteig** ein moderner Zugang zum Zug geschaffen werden.

Entsprechend dem einstimmigen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen vom 25. September 2014 soll eine **Unterführung für Fußgänger und Radfahrer** bei der Bahnstation Steindorf gebaut werden.

Der Park-& Rideplatz beim Bahnhof Neumarkt wäre ausbaufähig, weil die dafür erforderlichen Flächen verfügbar wären.

Der Umbau des Bahnhofes Steindorf alleine würde etwa **25 – 30 Millionen Euro**, der Umbau der Bahnhöfe Steindorf und Neumarkt zusammen **ca. 50 Millionen Euro** kosten!

Es wurde vereinbart, eine „*Nachdenkphase*“ einzulegen. Die vorgebrachten Anliegen sollen bei weiteren Planungsbesprechungen berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende: Der Verein: **LAG (Lokale Aktionsgruppe) Salzburger Seenland** konstituierte sich am 14. Oktober 2014: **Rupert Eder** (Bürgermeister der Gemeinde Henndorf) wurde zum **Obmann** und **Ingrid Weydemann**, MAS zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Das Konzept zur lokalen Entwicklungsstrategie - LEADER wurde rechtzeitig bis 31. Oktober 2014 (beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) eingereicht. Die Vorprüfung (mit der Möglichkeit zur Nachbesserung) soll bis Februar 2015 abgeschlossen sein. Die neuerliche **Anerkennung als LEADER-Förderregion** wird bis etwa Mitte 2015 erwartet.

Das LAG-Management kostet etwa **Euro 856.000,00** für die Förderperiode 2014 bis 2020 (bzw. bis 2023). Die Förderungen decken 70 % der Projektkosten ab, die restlichen 30 % sind als **Eigenmittel** von der jeweiligen Region aufzubringen. Als Kostenschlüssel wurde ein Betrag von **0,81 Euro/je Einwohner** festgelegt.

Die Vorsitzende: Am 23. Oktober 2014 war Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Irrsdorf mit Neuwahlen. **Ferdinand Scheinast** wurde dabei als Vereinsobmann bestätigt, **Clemens Fuchsberger** wurde zum stellvertretenden Obmann gewählt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Dorfgemeinschaft Irrsdorf seit 1991 Spendengelder in Höhe von ca. **35.000,00 Euro** (aus dem Erlös verschiedener Veranstaltungen) für sozial-karitative Zwecke zur Verfügung stellte.

Die Vorsitzende: Der (am 31. Oktober 2014 in diesem Schulungsraum abgehaltene) **Workshop zur baulichen Entwicklung** einer Liegenschaft an der Salzburgerstraße, im Bereich der Volksbank Straßwalchen war sehr fruchtbringend. Bei der nächsten Gesprächsrunde am 13. November 2014 soll über die weitere Vorgangsweise beraten werden.

Die Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion bzw. steht für Anfragen zur Verfügung.

GR. Allmann: Die geplante Errichtung eines „**dritten**“ **Gleises** (zwischen den Bahnhöfen Steindorf und Neumarkt) soll bereits wieder „gestorben“ sein.

Wenn wir das wollen, dass uns der Bahnhof Steindorf in seiner derzeitigen Form und Kapazität erhalten bleibt, werden wir uns alle weiterhin massiv dafür einsetzen müssen!

Zu Punkt 5.a):

GR. DI Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Augustin 2013*“ fassen.

Der Berichterstatter zeigt hierzu die genaue, örtliche Lage der Umwidmungsfläche anhand eines Lageplanes. Dieser wird mittels einer *Power-Point-Präsentation* allgemein dargestellt: Ein Teilstück der **Grundparzelle-Nr.: 2741**, Grundbuch: Straßwalchen – Land, im Ausmaß von **21.130 m²** soll (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/ Gewerbegebiet*“ (17.390 m²) und in „*Grünland/Abstandsflächen*“ (3.740 m²) umgewidmet werden. Auf dieser Liegenschaft soll ein **Büro- und Logistikzentrum** errichtet werden.

Während der öffentlichen Planaufgabe gab es **keinerlei Einwände** gegen dieses Vorhaben. Aus Sicht der Ortsplanung wird diese Flächenwidmungsplan-Änderung **positiv beurteilt**.

Das Gutachten zur Leistungsfähigkeit der Anbindung (Kreuzung) an die B 1 fehlt bis dato noch. Es schaut aber so aus, dass die bestehende Zufahrt für dieses Vorhaben ausreichen wird. Die Gemeindevertretung soll diese Umwidmung heute (dennoch) beschließen, um keine weitere Zeit zu verlieren.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 12. September 2014, Geschäftszahl: 04/1407a) und auch der Bebauungsplan der Grundstufe für diese Fläche waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Augustin 2013*“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.b):

GR. DI Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „**Braunauerstraße, Schneeweis/Schwaiger**“ fassen.

Der Berichterstatter zeigt die genaue, örtliche Lage der Umwidmungsfläche (am nördlichen Zentrumsrand von Straßwalchen) anhand eines Lageplanes. Dieser Plan wird mittels einer *Power-Point-Präsentation* allgemein dargestellt: Diese Umwidmung betrifft konkret ein Teilstück der **GPZ-Nr.: 2032/1** und die **GPZ-Nr.: 2033/4**, beide eingetragen im Grundbuch: Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von insgesamt **7.170 m²**. Diese Flächen sollen (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiete*“ (3.340 m²) und „*Bauland/Betriebsgebiete*“ (3.830 m²) umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung wird dieses Vorhaben positiv beurteilt. Es gab auch **keine Einwendungen** während der öffentlichen Planaufgabe.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 12. September 2014, Geschäftszahl: 04/1316) und der Bebauungsplan der Grundstufe für diese Liegenschaften waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „**Braunauerstraße Schneeweis/Schwaiger**“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.c):

GR. DI Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger Irrsdorf*“ fassen.

Der Berichterstatter zeigt die genaue, örtliche Lage der Umwidmungsflächen (am westlichen Ortsrand von Irrsdorf, im Nahbereich der ÖBB-Westbahnstrecke) anhand eines Lageplanes. Dieser Plan wird mittels einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt: Teilstücke der Grundparzellen-Nr.: **3835/5** und **3837** sowie die GPZ-Nr.: **3835/4, 3835/6, 3835/7** und **3835/8** (alle eingetragen im Grundbuch: Irrsdorf) im Ausmaß von insgesamt **4.300 m²** sollen (von „Grünland“) in „*Bauland/ Erweiterte Wohngebiete*“ – mit zusätzlicher Kennzeichnung als „*Aufschließungsgebiet (Lärm)*“ – umgewidmet werden. Die Freigabe vom Aufschließungsgebiet wird erst **nach Errichtung bzw. Fertigstellung der Lärmschutzwände** an der Bahnstrecke möglich sein.

Diese Teilabänderung hat momentan **keinerlei Auswirkung** auf die Baulandbilanz der Gemeinde. Aus Sicht der Ortsplanung wird dieses Vorhaben **positiv** beurteilt. Es gab hierzu auch **keinerlei Einwendungen** während der öffentlichen Planaufgabe.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 12. September 2014, Geschäftszahl: 04/1101) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger Irrsdorf*“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.d):

GR. DI (FH) Max Holzinger erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

GR. Wolfgang Plainer (Stellvertreter des Vorsitzenden im Gemeindeausschuss für Raumplanung, Ländliche Entwicklung und Wirtschaft) erläutert die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Steindorf Holzinger 2013**“ beschließen. Vorgesehen ist, dass für diesen Bereich gleichzeitig auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt wird.

Der Berichterstatter erklärt anhand eines Lageplanes die **genaue, örtliche Lage** der umzuwiddenden Flächen: Diese erstrecken sich streifenförmig, nordwestlich der B 1 von Steindorf. Der Lageplan wird mittels einer *Power-Point-Präsentation* gezeigt. Konkret sollen hier ein Teilstück der **GPZ-Nr.: 2745/1** sowie die Grundstücke-Nr.: **2744/1** und **2761** (alle eingetragen im Grundbuch: Straßwalchen – Land) im Ausmaß von insgesamt 12.500 m² (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiete*“ (8.200 m²) und *Bauland/Betriebsgebiete*“ (4.300 m²) umgewidmet werden.

Die **Ausweisung verfügbarer Gewerbegrundstücke** ist ein wesentliches Anliegen der Marktgemeinde Straßwalchen. Der Flächenwidmungsplan soll daher für diese Zwecke abgeändert werden. Im Raumordnungsausschuss wurde dieses Vorhaben, wie auch aus Sicht der Ortsplanung **positiv beurteilt**.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 27. Oktober 2014, Geschäftszahl: 04/1310b) und der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich: „**Steindorf – Areal Holzinger**“ waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Die Vorsitzende: Die betroffenen Grundstücke (im Eigentum von GR. Holzinger) sollen nicht nur als Ausstellungsflächen, sondern künftig auch für eine **gewerbliche Nutzung** zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Holzinger 2013*“, wie vorgetragen zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.e):

GR. DI. (FH) Max Holzinger nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wiederum teil und erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Bayerleitenweg Kranzinger 2013*“ beschließen.

Der Berichterstatter zeigt anhand eines Lageplanes die **genaue, örtliche Lage** der umzuwidmenden Fläche: Diese befindet sich **nördlich der B1 – Wienerstraße**, im Bereich des *Bayerleiten-* und *Stefan-Zweigweges*. Der Lageplan wird mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt. Konkret soll hier ein Teilstück der **GPZ-Nr.: 383/1**, eingetragen im Grundbuch: Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von insgesamt 3.270 m² (von „*Grünland/ Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/ Erweiterte Wohngebiete*“ umgewidmet werden.

Die Ausweisung **verfügbarer Wohnbau-Grundstücke** ist ein wesentliches Anliegen der Marktgemeinde Straßwalchen. Der Flächenwidmungsplan soll daher für diesen Zweck abgeändert werden. Im Raumordnungsausschuss wurde über dieses Vorhaben beraten und (wie auch aus Sicht der Ortsplanung) für **positiv beurteilt**.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 27. Oktober 2014, Geschäftszahl: 04/1410) und der Bebauungsplan der Grundstufe für diesen Bereich waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Bayerleitenweg Kranzinger 2013*“, wie vorgetragen zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.f):

GR. DI. Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Westring Abschnitt 2*“ beschließen.

Der Berichterstatter zeigt anhand eines Lageplanes die **genaue, örtliche Lage** der umzuwidmenden Flächen. Dieser Plan wird mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt:

Konkret betrifft diese Teilabänderung die Teilflächen der Grundstücke-Nr: **1922, 1911/1, 1927/1 und 1927/2** sowie die (gesamte) Liegenschaft **1927/4** (alle eingetragen im Grundbuch: Straßwalchen – Markt). Diese Grundstücke liegen im westlichen Siedlungsbereich des Ortszentrums von Straßwalchen (direkt nördlich der Raiffeisenstraße und unmittelbar östlich der Braunauerbahn) und sollen künftig folgende Widmungen erhalten: „*Verkehrsflächen*“ (370 m²), „*Bauland/Betriebsgebiete*“ (170 m²) und „*Bauland/Erweiterte Wohngebiete*“ (7.250 m²).

Der Berichterstatter erklärt die Gründe für diese beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Das Widmungsvorhaben wird aus Sicht der Ortsplanung positiv beurteilt.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 27. Oktober 2014, Geschäftszahl: 04/1317a) und der Bebauungsplan der Grundstufe für diesen Bereich waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Die Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

VB. Miedl meldet sich zu Wort und berichtet ergänzend dazu über die neueste Entwicklung: Es gibt jetzt einen **neuen Bauträger**, der eine sehr ansprechende Planung vorgelegt habe.

GR. Allmann und GV. Kreer sprechen sich gegen eine **allzu dichte Verbauung** dieses Bereiches aus.

GR. Allmann: Die Planung eines neuen Bauträgers soll dem zuständigen Ausschuss zur neuerlichen Beratung vorgelegt werden. Auf dem Grundstück im Eigentum der Markt-gemeinde Straßwalchen soll nur eine **Einzelhausverbauung** möglich sein.

GV. Kreer wehrt sich als direkte Anrainerin der Johann-Grohstraße etwas gegen die Bezeich-nung: „*Westring 2*“. Sie erhebt aber **keine Einwände** gegen die beabsichtigte Umwidmung. Kreer ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung, mit dem bestehenden Siedlungs-charakter in diesem Gebiet sorgsam umzugehen!

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die **öffentliche Planaufgabe** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Westring Abschnitt 2*“, wie vorgetragen zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.g):

GR. DI. Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass die Marktgemeinde Straßwalchen eine **positive Stellungnahme** zur **Erteilung einer Standortverordnung** beim Land Salzburg abgibt. Mit dieser Verordnung (die nur auf Antrag des Einschreiters vom Land Salzburg erlassen wird) soll die Verkaufs-fläche beim Lagerhaus Steindorf den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angepasst und auf **insgesamt 1.800 m²** angehoben werden.

Der Berichterstatter begründet dieses Vorhaben wie folgt:

Im Bereich der Abzweigung der L 206 („Köstendorfer-Landesstraße“) von der B 1 („Wiener-Bundesstraße“) befindet sich seit längerer Zeit das **Lagerhaus Steindorf**. Ein Teil dieser Betriebsfläche ist bereits als **Gebiet für Handelsgroßbetriebe** der Kategorie: „**Bau-, Möbel- und Gartenmarkt**“ - mit einer **höchstzulässigen Verkaufsfläche von 1.200 m²** - ausgewiesen.

In der Vergangenheit gab es hier einige **gebäudeinterne, räumliche Veränderungen**, auch solche im Außenbereich, so dass die im Flächenwidmungsplan festgelegte Verkaufsfläche jetzt nicht mehr ausreicht und deutlich überschritten wird. Der Einschreiter beantragte daher beim Land Salzburg, die **Verkaufsfläche auf 1.800 m²** anheben zu dürfen.

Es wäre von Vorteil, wenn die Marktgemeinde Straßwalchen **eine positive Stellungnahme** zu diesem Antrag abgeben wird.

GR. DI. Holzinger erklärt diese baulichen Maßnahmen und Veränderungen anhand einer Planunterlage, die mittels *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird.

Die Vorsitzende, GR. Allmann, GV. Kreer und GV. Bachleitner sehen diese Sachlage als problematisch: Mit dieser Standort-Verordnung sollen bestehende, bauliche Maßnahmen **nachträglich bereinigt und genehmigt** werden! Das sei die **falsche Vorgangsweise**.

GR. Allmann: Frau Mag. Silke Schlick (Geschäftsführerin der Plusregion als regionale Wirtschaftsinitiative der Gemeinden Köstendorf, Neumarkt und Straßwalchen) war hier nicht eingebunden.

GR. DI. Holzinger: Der Raumordnungsausschuss habe sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde eine **positive Empfehlung an das Land Salzburg**, also für eine Erteilung dieser Standort-Verordnung abgeben soll.

GR. Plainer: Es geht hier lediglich um eine Empfehlung der Gemeinde Straßwalchen. Das Lagerhaus Steindorf bewirkt keinen Kaufkraftabfluss für den Ortskern.

GV DI. Ploner: Handlungsbedarf wäre hier eher in der **Vergangenheit** gewesen. In Zukunft sollte dies genauer geprüft werden!

Die Vorsitzende: Das Land Salzburg entscheidet über die beantragte Erteilung der Standort-Verordnung. Wir sind jetzt auf einem guten Weg, dass alle baulichen Maßnahmen rechtlich bereinigt werden.

GR. Wolfgang Allmann **verlässt seinen Platz** und will damit an dieser Abstimmung nicht teilnehmen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Straßwalchen **eine positive Stellungnahme** - zur beantragten Erteilung einer Standort-Verordnung (mit der eine Verkaufsfläche von maximal 1.800 m² beim Lagerhaus Steindorf festgelegt werden soll) – wie vorgetragen abgibt.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: GV. Franz Bachleitner und
GV. Sebastian Leitl (beide Stimmenthaltung);

Zu Punkt 6.):

GR. DI. Holzinger berichtet, dass die Gemeinde Straßwalchen **bei Wohnobjekten** die „**Schlüsselzahlen**“ für die mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Abstellplätze erhöhen soll. Die Erfahrung habe nämlich gezeigt, dass der bisherige Schlüssel von **zwei Stellplätzen/** je Wohneinheit (lt. Beschluss und Verordnung der Gemeindevertretung vom 2. Oktober 1997) unzureichend sei.

Im Ausschuss wurde darüber beraten und vorgeschlagen, bei **künftigen Neu-, Zu- und Umbauten** von Wohnungen künftig folgende **Schlüsselzahlen** (abweichend von § 39b Abs. 2 Salzburger Bautechnikgesetz, LGBl.-Nr.: 75/1976) - mit Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen - rechtsverbindlich festzulegen:

1. Bei **Kleinwohnhäusern** (bis maximal 5 Wohneinheiten, im Sinne von § 40 Abs. 1 Bautechnikgesetz) soll die bisherige Regelung von mindestens **zwei Stellplätzen/je Wohneinheit** weiterhin gelten.
2. **Reihenhausanlagen** (mit mehr als zwei Wohneinheiten) benötigen jedoch darüber hinaus noch zusätzliche **Besucherparkplätze** im Ausmaß von **30 % der jeweiligen Mindestanzahl** der zu schaffenden Parkplätze. Bei dieser Berechnung ist auf die jeweils **nächste ganze Zahl** aufzurunden.

3. Für alle **übrigen Wohnobjekte** (Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen etc.) sind künftig **zusätzlich Besucherparkplätze** im **Ausmaß von 15 % der jeweiligen Mindestzahl** an Stellplätzen zu schaffen. Auch hier ist auf die **jeweils nächste, ganze Zahl** aufzurunden.

Weiters soll für **Fahrradabstellplätze** künftig eine Fläche von mindestens einem **halben Quadratmeter/pro Wohnungseinheit** erdgeschoßig vorgeschrieben werden.

Für alle übrigen Bauten sollen die **bisher geltenden Vorgaben** (lt. § 39b Salzburger Bautechnikgesetz) unverändert bleiben.

Bei allen Neubauten sind die verpflichtend zu schaffenden Pkw-Stellplätze (inklusive Besucherparkplätze) **auf eigenem Bauplatz** zu errichten.

Die Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

GV. Pinter: *Ab welchem Zeitpunkt gelten diese neuen Stellplatz-Schlüssel?*

GR. Holzinger: Diese Verordnung soll mit **1. Jänner 2015** in Kraft treten und damit für alle Baueinreichungen gelten, die **ab diesem Zeitpunkt** im Gemeindeamt Straßwalchen einlangen.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen mit **Wirkung ab 1. Jänner 2015** eine neue „**Stellplatz-Verordnung**“ erlässt: Diese Verordnung gilt für alle **künftigen Wohnbauten** im Gemeindegebiet von Straßwalchen und legt darin die „**Schlüsselzahlen**“ für die mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Abstellplätzen (abweichend von § 39b Absatz 2 Salzburger Bautechnikgesetz, LGBl.-Nr.: 75/1976, in der geltenden Fassung), wie vorgetragen rechtsverbindlich fest.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

Die Vorsitzende erklärt einleitend, dass die Gemeindevertretung heute beschließen soll, eine **Resolution an die Europäische Kommission** abzugeben.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas über den **Inhalt dieser Resolution**: Im Wesentlichen wird gefordert, die **Verhandlungsdokumente** zu den Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen TTIP (EU – USA) und CETA (EU-Kanada) offenzulegen und in dieser Angelegenheit einen **demokratischen Verhandlungsprozess** auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einzuleiten.

Diese Resolution war den Sitzungsunterlagen angeschlossen, erfolgt auf Initiative des Teams Stronach (Helmut Naderer, Abgeordneter zum Salzburger Landtag) und soll eine „**überparteiliche**“ **Aktion** werden. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger präventiv vor eventuellen, nachteiligen Folgen aus diesen Verträgen wirksam zu schützen.

Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die Resolution des Teams Stronach an die Europäische Kommission zu unterstützen: Die Marktgemeinde Straßwalchen fordert darin, die **Verhandlungsdokumente zu den Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen** TTIP (EU – USA) und CETA (EU-Kanada) offenzulegen und hierzu einen **demokratischen Verhandlungsprozess** auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einzuleiten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.):

GR. Johann Schinagl schlägt vor, eine **50-km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung** für die Bahnhofstraße - durchgehend vom Ortsende Steindorf bis zum Beginn Ortsanfang von Straßwalchen - zu verordnen.

Der Verlauf dieser **relativ schmalen Straße** wird anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) dargestellt.

Der Berichterstatter begründet dieses Vorhaben wie folgt: Für diese straßenpolizeiliche Maßnahme wurde eine entsprechende **Anregung** bei der Marktgemeinde Straßwalchen eingebracht. Dieses Tempolimit soll die **Verkehrssicherheit auf diesem relativ stark frequentierten Straßenabschnitt** erhöhen.

Der Gemeindevorstand für Straßenwesen, Kanal und Beleuchtung hat darüber beraten und hierzu eine **einstimmige Empfehlung** an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, eine **50-km/h-Beschränkung für die Bahnhofstraße** - durchgehend vom Ortsende Steindorf bis zum Beginn des Ortsanfanges Straßwalchen - wie vorgetragen (durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen) zu verfügen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.):

GR. Johann Schinagl: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass die Orientierungstafeln für die nachstehend angeführten Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Straßwalchen folgende Namen zu enthalten haben:

- a) Die Straße vom Portiergebäude bis zum Bürokomplex der Firma Lagermax soll künftig als „**Lagermax Straße**“ benannt werden.
- b) Die (bisher „namenlose“) Straße - abzweigend von der *Kirchengasse*, vorbei am **Altstoffsammelhof Straßwalchen** bis zur Einmündung in den *Forellenweg* (im Ortsteil Riemerhof) – soll die offizielle Bezeichnung „**Friedenstraße**“ erhalten. Diese Straßenzeichnung ist wegen des Neubaus der Familie Gerbl erforderlich.
- c) Die bestehende „*Hainbachsiedlung*“ (im Ortsteil Irrsdorf) wird in nordöstliche Richtung erweitert. Die Verkehrsflächen in diesem neuen Teil der Siedlung sollen als „**Oberhainbach**“ benannt werden. Diese Bezeichnung soll eine rasche und sichere Orientierung ermöglichen.

Der Berichterstatter erklärt die genaue Lage und den Verlauf dieser Gemeindestraßen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für Straßenwesen, Kanal und Beleuchtung haben darüber beraten und diese Straßenbenennungen vorgeschlagen.

Es gibt dazu **keine weiteren** Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen: „**Lagermax Straße**“, „**Friedenstraße**“ und „**Oberhainbach**“ zu vergeben und diese (durch Erlassung einer Verordnung), wie vorgetragen rechtsverbindlich festzulegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.):

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas berichtet zum Thema: **Lärmschutz Straßwalchen** - Anfrage der Marktgemeinde Straßwalchen zur Installierung von „*lichtraumnahen Lärmschutzwänden*“ an der ÖBB-Westbahnstrecke im Gemeindegebiet von Straßwalchen (insbesondere im Bereich der Ortsteile: Quengert und Taigen) - wie folgt:

Es liegt dazu eine **schriftliche Stellungnahme** der ÖBB-Infrastruktur AG (Herrn Ing. Gerald Schwarzenberger, eingelangt bei der Marktgemeinde Straßwalchen per E-Mail am 23. Oktober 2014) mit folgendem Inhalt vor: „*Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich lichtraumnahe (niedere) Lärmschutzwände (LSW) in Österreich erst in der Versuchsphase befinden und daher noch nicht für eine dauerhafte Verwendung vorgesehen sind. Die von Ihnen als Beispiel angeführten LSW an den Neubaustrecken im Tullnerfeld und in Melk sind ebensolche, kurze Versuchswände, welche nach Beendigung der Testphase - aufgrund noch vieler ungeklärter Fragen – wieder abgebaut werden. Derzeit sind auch keine weiteren Feldversuche mit niederen LSW geplant.*

Aus diesen Tests wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

VORTEILE:

- *gute Abschirmung des Rollgeräusches;*
- *gute Abschirmung des Rollgeräusches von entfernten Gleisen, sofern Mittelwände (zwischen den Gleisen) errichtet werden;*

- freier Ausblick für Bahnreisende;
- geringer Eingriff ins Landschaftsbild;
- geringer Eingriff ins Mikroklima (Schattenbildung, Windbarriere usw.)
- kaum störend für Anrainer (keine Barriere für Ausblick, keine Beeinflussung der Sonneneinstrahlung usw.);

NACHTEILE:

- neu und wenig erprobt;
- keine Abschirmung von hohen Schallquellen (Lüfter, Klimaanlage, Stromabnehmer);
- Barriere im Nahbereich des Gleises (Konformität bezüglich Arbeitnehmerschutzgesetz offen bzw. unklar);
- Erschwernisse bei Instandhaltungsarbeiten:
 - a) Der **Einsatz der Untergrund-Sanierungsmaschine (AHM)** ist jedenfalls nur bei der Demontage der LSW möglich.
 - b) Um die Schotterbett-Reinigung ordnungsgemäß (komplette Reinigung des gesamten Schotterbett-Querschnittes) und somit auch nachhaltig durchführen zu können, ist ebenfalls die **Demontage der LSW** erforderlich.
 - c) Auch bei erforderlicher **Schneeräumung** ist offen, ob eine Demontage erforderlich ist, oder sonstige, besondere Maßnahmen zu setzen sind.
 - d) Die in den Pkt. a-c) angeführten Maßnahmen lösen allesamt, **wesentlich erhöhte Erhaltungskosten** aus und führen zu noch **massiveren Betriebseinschränkungen** bei Erhaltungsarbeiten.
- **Negative Beeinflussung der Schotterbett-Entwässerung** und dadurch vermehrt auftretende Frostschäden im Gleis-Unter- und Oberbau;
- **Beeinträchtigung von Transporten** mit Lademaß-Überschreitung
- **Kleinere Erhaltungsarbeiten** in Zugspausen, aufgrund erschwerter Austrittsmöglichkeiten des Wartungspersonals nicht mehr möglich.

OFFENE noch NICHT GEKLÄRTE FRAGEN:

- In wie weit behindern lichtraumnahe LSW die Schneeräumung?
- Begünstigen lichtraumnahe LSW Schneeverwehungen am Gleis?
- Evakuierung von Fahrgästen bei Personenzügen möglich?

- Kontrolle des Triebfahrzeugführers an Triebfahrzeug (Lok) oder Wagen im Störfall noch möglich?
- Fluchtmöglichkeit von Gleisarbeitern gegeben? – Einhaltung der EisenbahnAV muss geklärt werden?
- Welche Maßnahmen sind bei Instandhaltungsarbeiten erforderlich, z.B. Schotter-Reinigungsmaschine?
- Tatsächliche Kosten?
- Sind bei zweigleisigen Strecken vier lichtraumnahe LSW erforderlich, um die geforderten Schallreduktionen zu erreichen?

Eine ganz wesentliche Erkenntnis aus den Pilotversuchen:

Die ermittelten Schallreduktionen liegen nur zwischen 1,7 und 4,2 dB und stehen damit praktisch in keiner Konkurrenz zu konventionellen Lärmschutzwänden (Reduktion von mind. 8 dB bis 12 dB).

Ergänzend dazu verweisen die Österreichischen Bundesbahnen auf die **Stellungnahme** des technischen Büros TAS–Linz (Ing. Gerhard Leeb) **zu niederen Lärmschutzwänden** in Straßwalchen, mit folgendem Inhalt:

*„Bezugnehmend auf die Ihrerseits weitergeleitete Anfrage der Marktgemeinde Straßwalchen, betreffend **lichtraumnahe Schallschutzwände** in einem Bereich zwischen Taigen und Quengert kann wie folgt ausgeführt werden:*

*Vorab sei angeführt, dass im Zuge der Projektierungen der **Bestandslärmсанierung** im Bereich **Quengert links der Bahn** von **ca. km 283,650 bis ca. km 284,00** eine konventionelle Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3 m über Schienenoberkante untersucht und in den Arbeitsgruppenbesprechungen diskutiert wurde. Ebenso war in ungefähr diesem Kilometerbereich rechts der Bahn für die Gebäude des dort befindlichen Siedlungsbereichs Irrsdorf eine **Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2 m** und gegen Ende ansteigend auf 3 m über Schienenoberkante Diskussionsgrundlage. Die unterschiedlichen Lärmschutzwandhöhen ergaben sich durch die unterschiedliche Niveaulage der Nachbarschaftsgebäude im Verhältnis zum Gleisbereich.*

Der Ortsteil Irrsdorf liegt – verglichen mit den Gleisanlagen – deutlich tiefer. Quengert liegt hangaufwärts, wodurch Gebäude über den Gleisanlagen situiert sind. Wie im Schreiben

angeführt, wurde letztendlich im Zuge einer Bürgerbefragung die Errichtung von konventionellen Lärmschutzwänden im gegenständlichen Abschnitt abgelehnt.

*Ganz allgemein ist zu Lärmschutzwänden auszuführen, dass diese umso besser abschirmend wirken, je **näher sie an die Schallquelle heranrücken** und je **höher das Schallhindernis** (Lärmschutzwand) über die Quelle ragt. Die Methode, das Schallhindernis (die Lärmschutzwand) möglichst nahe beim Empfänger (Immissionsort) zu situieren, ist entlang von Schienenstrecken durch diverse Hauszufahrten und andere Begleitumstände überlicherweise nicht zielführend.*

*Zu den angesprochenen lichtraumnahen Schallschutzwänden gibt es unseres Wissens **vereinzelte Test- und Versuchsstrecken**, jedoch keine Veröffentlichungen betreffend die Wirkung, insbesondere in größeren Abständen und unterschiedlichsten Niveaus, wie sie bei der natürlichen Bebauung im Gelände vorhanden sind. Ein aus fachlicher Sicht zur Zeit ebenso noch nicht geklärter Bereich ist die **Implementierung von derartigen lichtraumnahen Lärmschutzwänden** in Schallausbreitungs-Rechenmodelle auf Basis tatsächlich erhobener Abschirmwirkungen, um Prognoseberechnungen und Projektierungen vornehmen zu können. Wovon – ungeachtet von diesen offenen Punkten – jedenfalls auszugehen ist, dass die lichtraumnahen Lärmschutzwände ebenso wie konventionelle für **erhöht situierte Gebäude**, wie beispielsweise in Quengert, **geringere Abschirmungen** erwarten lassen, als beispielsweise für tiefliegende Wohngebäude wie in Irrsdorf.*

*Weiters ist jedenfalls davon auszugehen, dass die lichtraumnahen Lärmschutzwände an **jedem Streckengleis** zu errichten sind, da eine lichtraumnahe Lärmschutzwand bei üblichen Ausbreitungs-Verhältnissen nur für das nahegelegene Gleis schützend wirken wird. Dies bedeutet für eine abschirmende Wirkung auf beiden Seiten der Westbahntrasse, dass **vier Lärmschutzwände**, jeweils links und rechts von Gleis 1 und Gleis 2, errichtet werden müssten.*

Wir hoffen, mit den Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Leeb“

Amtsleiter VB. Mag. Haas erklärt, dass die vorzitierten Stellungnahmen bereits an die Gemeindefachleute (auf elektronischem Weg) zur Kenntnis übermittelt worden sind und auch im Gemeindeamt Straßwalchen zur Einsicht aufliegen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Die Ortsgruppe Straßwalchen des Österreichischen Alpenvereines lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Jahresabschlussfeier 2014 herzlich ein. Diese Feier findet am **Samstag, 15. November 2014**, Beginn um 19:30 Uhr im Greischbergerhof in Pfongau statt.

Die Vorsitzende: In Straßwalchen gibt es eine neue Amateur-Theatergruppe (mit der Bezeichnung: „s *Theaterbredl*“). Die Gruppe stellt sich im Veranstaltungssaal im **Fantasia – Erlebnispark Straßwalchen** mit einer spritzigen Komödie in drei Akten (rund um die Suche nach der Liebe) vor: „*Die Gloria Kaballes – Show*“ wird am **Freitag, 14. und Samstag, 15. November 2014** (Beginn jeweils um 19:30 Uhr) sowie am **Sonntag, 16. November 2014** (Beginn um 16:00 Uhr) aufgeführt. Zur Teilnahme an diesen Aufführungen wird herzlich eingeladen.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass morgen (**Freitag, den 7. November 2014**) eine gemeinsame Sitzung des Gemeindefachausschusses für Bildungswesen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze und des Gemeindefachausschusses für Gesundheit, Bauten, Bau-, Feuer- und Sicherheitspolizei stattfindet. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr im Speisesaal der Neuen Mittelschule Straßwalchen. Die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse werden gebeten, an dieser Sitzung pünktlich und verlässlich teilzunehmen.

GR. Johann Schinagl berichtet über die laufende Sanierung verschiedener Gemeindefachstraßen durch die Firma Hoch/Tief. Die baulichen Maßnahmen sollen noch heuer abgeschlossen werden.

GR. Plainer: ***In Irrsdorf gehen Gerüchte zur Unterbringung von Asylwerbern um.***

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Im Gemeindeamt ist dazu nichts bekannt.

Die Vorsitzende: In der Gemeindeinformation (Ausgabe im August 2014) wurde berichtet, dass die Gemeinde eine zentrale Wohnmöglichkeit für zwei Asylfamilien (aus dem syrischen Kriegsgebiet) sucht. Leider gab es hierzu keinerlei Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

GV. Berta Lugstein: Der **Steg über den Hainbach** (nördlich der Erlachbrücke) wurde gesperrt. Dieser Übergang soll erhalten bleiben und im neuen Jahr (nach Sanierungsmaßnahmen) wieder eröffnet werden. Die Bevölkerung soll im Gemeindebrief darüber informiert werden.

GV. Leitl: Für den Bereich der Hainbachsiedlung sollen zu **wenige Parkplätze für Besucher** zur Verfügung stehen. GR. Schinagl wird ersucht, dies zu klären.

Die Vorsitzende: Unmittelbar nach der Einfahrt in die Hainbachsiedlung gibt es - in westliche Richtung - einige Stellflächen für Besucher. Dies dürfte aber zu wenig bekannt sein.

GR. Schinagl: Die Bauträger schöpfen die bauliche Ausnutzbarkeit der Bauplätze voll aus. Er geht davon aus, dass hier ausreichend Stellplätze vorgeschrieben worden sind. Die Sachlage soll im Gemeindeausschuss für Raumplanung, Ländliche Entwicklung und Wirtschaft beraten werden.

GV. Wiesinger: Es gibt auch im **Westring** Probleme wegen fehlender Besucher-Parkplätze.

GV. Kreer lädt herzlich ein, an folgender Veranstaltung teilzunehmen: **Allgäu-Orient-Rallye – DER FILM**, am **Mittwoch, 12. November 2014**, Beginn um 19:30 Uhr im Schulungsraum Rettung & Feuerwehr (Salzburgerstraße 13 in Straßwalchen). Eintritt: Freiwillige Spenden. Der Reinerlös wird der Aktion „*Nachbar in Not*“ gespendet.

GR. Allmann appelliert an alle Ausschuss-Vorsitzenden, sich darüber Gedanken zu machen, in welchem Zeitrahmen bestimmte Projekte (nach Vorliegen von Kostenschätzungen) realisiert und finanziert werden sollen.

Die Vorsitzende: Wir sind in der Gemeindevorsteherung so verblieben, dass es bis 2019 grundsätzlich **keine Neuverschuldung** geben soll. Innerhalb der Ausschüsse soll geklärt werden, welche Vorhaben in den nächsten fünf Jahren, nach einer Prioritätenreihung umgesetzt werden sollen.

Die Gemeindevertretung soll in Klausur gehen und hierzu eine gemeinsame Strategie erarbeiten. Es soll auch eine **vollständige Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte** der Gemeinde geben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Diskussion, die heute gefassten Beschlüsse und für ihre Mitarbeit. Sie schließt die heutige Sitzung um **20:20 Uhr**.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer: